

FAKT – Steuern –


Rohwer & Gut
www.rohwer-gut-steuerberatung.de

 Richard-Wagner-Straße 6
 23556 Lübeck

 Holtenauer Straße 94
 24105 Kiel

STEUERINFORMATIONEN FÜR NOVEMBER 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist die Übertragung des Betriebsvermögens privilegiert. Doch hier ist Vorsicht geboten, wie eine Entscheidung des Finanzgerichts Münster zeigt. Danach kann die Regelverschonung nicht in Anspruch genommen werden, wenn zuvor die Optionsverschonung beantragt wurde, deren Voraussetzungen aber tatsächlich nicht vorliegen.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Und noch ein weiteres (allerdings günstiges) Urteil zur Erbschaftsteuer ist zu beachten. Danach kann die Steuerbefreiung für ein Familienheim zu gewähren sein, obwohl der Erbe wegen der Vermietung für einen festen Zeitraum nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Erbfall in die Wohnung (Familienheim) einziehen kann.

- Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung bleibt stabil und wird auch im Jahr 2024 (unverändert) 5,0 % betragen.
- Überlässt eine Kapitalgesellschaft ihrem Gesellschafter-Geschäftsführer (GGf) ein betriebliches Fahrzeug zur Nutzung, spricht der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass das Fahrzeug auch für private Fahrten genutzt wird. Dies gilt nach Ansicht des Finanzgerichts Münster auch dann, wenn die Privatnutzung im Anstellungsvertrag ausdrücklich verboten ist und insbesondere dann, wenn der GGf kein Fahrtenbuch führt.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für November 2023.

Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Familienheim: Erbschaftsteuerbefreiung trotz Einzug erst nach Ablauf der Sechsmonatsfrist

Kann ein Erbe wegen der Vermietung für einen festen Zeitraum nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Erbfall in die Wohnung (Familienheim) einziehen, schließt dies nicht zwangsläufig aus, dass er die Wohnung trotzdem noch unverzüglich i. S. des § 13

Abs. 1 Nr. 4c des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) zur Selbstnutzung bestimmen kann. Dies hat das Finanzgericht München entschieden. Die Revision ist bereits anhängig.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Digitale Rentenübersicht ist online

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

VERMIETER

Einkunftserzielungsabsicht beim Erwerb zahlreicher unbebauter Grundstücke

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Erbschaft- und Schenkungsteuer: Antrag auf Optionsverschonung ist mit Risiko verbunden

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 4 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Betriebsausgaben: Abgrenzung zwischen Bewirtungskosten und Aufmerksamkeiten

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Künstlersozialabgabe: Abgabesatz bleibt im Jahr 2024 bei 5,0 %

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Gewerbesteuer: Keine Hinzurechnung von Sponsoreneleistungen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Richtsatzsammlung für 2022 veröffentlicht

Die Finanzverwaltung hat die Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2022 und die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben 2023 bekannt gegeben.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.



GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Verstoß gegen Mindestlohn: GmbH-Geschäftsführer haften nicht persönlich

In zwei aktuellen Entscheidungen hat das Bundesarbeitsgericht geklärt, dass Geschäftsführer bei einer GmbH-Insolvenz für ausstehenden Mindestlohn nicht persönlich haften.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Verdeckte Gewinnausschüttung wegen Privatnutzung des Pkw trotz Nutzungsverbot?

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

ARBEITGEBER

Mitarbeiter-PC-Programme: Sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.



ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Mindeststeuergesetz: Regierungsentwurf liegt vor

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen beschlossen.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 11/2023

Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuerzahler (Monatszahler): 10.11.2023
- Lohnsteuerzahler (Monatszahler): 10.11.2023
- Gewerbesteuerzahler: 15.11.2023
- Grundsteuerzahler: 15.11.2023

Beachten Sie: Bei der Grundsteuer kann die Gemeinde abweichend von dem vierteljährlichen Zahlungsgrundsatz verlangen, dass Beträge bis 15 EUR auf einmal grundsätzlich am 15.8. und Beträge bis einschließlich 30 EUR je zur Hälfte am 15.2. und am 15.8. zu zahlen sind. Auf Antrag kann die Grundsteuer auch am 1.7. in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag ist bis zum 30.9. des vorangehenden Jahres zu stellen

Zahlungsschonfrist:

- Umsatz- und Lohnsteuerzahlung: 13.11.2023
- Gewerbe- und Grundsteuerzahlung: 20.11.2023

Beiträge Sozialversicherung:

Fälligkeit Beiträge: 11/2023 = 28.11.2023

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

Kontakt

Rohwer & Gut
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Richard-Wagner-Str. 6
23556 Lübeck
0451 48414-0
0451 48414-44

Holtener Straße 94
24105 Kiel
0431 5644-30
0431 5644-31

info@rohwer-gut.de
rohwer-gut-steuerberatung.de

Disclaimer

Steuern – FAKT – ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern – FAKT ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Rohwer & Gut gerne zur Verfügung. Steuern – FAKT – unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet.

Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: Wayhome Studio – stock.adobe.com, Seite 2: Dariusz Jarzabek Fotografia, Seite 3: ronstik, Seite 3: Piman Khrutmuang – stock.adobe.com, Seite 4: ARMMY PICCA – stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de